

## Vorlage

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>IV/037/2025/III-67</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister     |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Referat für Stadtgrün     |

| Beratungsfolge                                                 | Status           | Termin     | Bestätigung |
|----------------------------------------------------------------|------------------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                          | nicht öffentlich | 12.08.2025 |             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität | öffentlich       | 28.08.2025 |             |

### **Titel:**

Georgengarten - Klimaanpassung – Vorzeitiger Maßnahmebeginn

### **Information:**

Der Maßnahmebeschluss für den Georgengarten sieht die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme in drei Teilabschnitten innerhalb der Projektlaufzeit 18.3.2024 bis 31.12.2027 vor.

Entsprechend Zuwendungsbescheid ist die Entwurfsplanung der zuständigen Bauverwaltung des Bundes vorzulegen und einer baufachlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Einreichung der als ZBau-Unterlage bezeichneten Prüfunterlagen ist durch das Fachamt erfolgt und das Prüfergebnis wurde für Anfang September angekündigt.

Die baufachliche Bestätigung ist notwendig, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Da die fördermittelbezogenen Abläufe und die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt - die Vorbereitungsmaßnahmen in den Gehölzbeständen im südlichen Bereich, die für die Wintermonate Dezember 2025 – Februar 2026 vorgesehen sind, nicht übereinstimmen, hat die Verwaltung einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt und die Zustimmung erhalten, die Bauleistungen für den ersten Bauabschnitt bereits ab 1.8.2025 zu beauftragen.

Die entsprechenden Projektkosten können ab diesem Zeitraum geltend gemacht werden.

Die Information in dieser Vorlage erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Zuwendungsbescheid vom 18.03.2024 unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden baufachlichen Prüfung ergangen ist und daher der Beginn der Maßnahme auf eigenes Risiko erfolgt.

## Begründung:

Die Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmebeginn durch den Fördermittelgeber ermöglicht es, das Ausschreibungsverfahren vor dem Abschluss der baufachlichen Prüfung durchzuführen und die Ausführung der Arbeiten in der vegetationslosen Zeit außerhalb des naturschutzfachlichen Verbotszeitraumes bis Ende Februar 2026 vorzunehmen, um Verzögerungen bei der Projektumsetzung zu vermeiden.

Für den ersten Bauabschnitt „Baumfällungs – und Baumschnittmaßnahmen“ werden ca. 15 % Finanzierungsmittel der Gesamtmaßnahme vorgehalten.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt zum 20.08.2025 und die Zuschlags- und Bindefrist endet zum 27.11.2025.

Damit ist die Ausführung der Vorbereitungsmaßnahmen: Baumschnitt und Baumfällung im Ausführungszeitraum Dezember 2025 bis Februar 2026 ermöglicht.

Planungsleistungen fallen nicht unter die Regelung der abgeschlossenen baufachlichen Prüfung. Die Zuschlagserteilung an das Landschaftsarchitekturbüro Uwe Merz, Dessau-Roßlau erfolgte mit Vergabebeschluss BV/314/III-67 vom 10.10.2024.

Die optional ausgeschriebenen Planungsleistungen der LP 5 und 6 werden beauftragt und in den Leistungsmonaten September bis Dezember 2025 erbracht für:

|                                                                           |                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Bauabschnitt 2                                                            | Pflanzung südlicher Bereich                          |
|                                                                           | Ausschreibung der Bauleistung:                       |
|                                                                           | Dezember 2025 bis März 2026,                         |
| in den Leistungsmonaten Dezember 2025 bis Ende Februar 2026 erbracht für: |                                                      |
| Bauabschnitt 3                                                            | Baufreimachung, Pflanzung für den nördlichen Bereich |
|                                                                           | (u.a. Fürstenplatz bis Wallwitzberge)                |
|                                                                           | Ausschreibung der Bauleistung:                       |
|                                                                           | Februar 2026 bis Mai 2026                            |

Die Leistungsphasen 5 bis 6 sollen erst beauftragt werden, wenn die Prüfung der eingereichten Planungsunterlagen nach der Richtlinie RZBau durch die Bauverwaltung des Bundes abgeschlossen ist und Sicherheit über die Förderung besteht.

Eine Ausnahme ist die Planung für die Bauleistungen im Zusammenhang mit dem 1. BA, für den ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt wurde (siehe vorn).

Anlage 1: Lageplan Bauabschnitt 1 - Vorbereitungsmaßnahmen

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün  
Jaqueline Lohde